

Türkei: Sozioökonomische Situation rückkehrender Kurdinnen ohne soziales Netzwerk

Themenpapier

Anja Baudacci

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 26. November 2015



Impressum

HERAUSGEBERIN

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7


AUTOR

Anja Baudacci

SPRACHVERSIONEN

deutsch, französisch

COPYRIGHT

© 2015  Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Dreifache Stigmatisierung einer alleinstehenden kurdischen Frau	1
2.1	Gesellschaftliche Stellung von Frauen	1
2.2	Gewalt gegen Frauen	2
2.3	Diskriminierung von Angehörigen der kurdischen Minderheit	4
2.4	Prekäre sozioökonomische Situation kurdischer Frauen ohne soziales Netzwerk	5
3	Zugang zu Arbeit	6
3.1	Allgemeine Arbeitsmarktlage	6
3.2	Erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt für Frauen	6
3.3	Erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen kurdischer Ethnie im Westen der Türkei	8
3.4	Staatliche Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt	9
3.5	Nichtstaatliche Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt	12
4	Zugang zu Unterkunft	13
4.1	Allgemeine Lage auf dem Wohnungsmarkt	13
4.2	Zugang zu Unterkunft für eine kurdische Frau ohne soziales Netzwerk in einer Stadt im Westen der Türkei	13
4.3	Staatliche Unterstützung beim Zugang zu Unterkunft	14
5	Zugang zu Sozialhilfe und weiterer staatlicher Unterstützung beim Aufbau einer Existenzgrundlage	15

1 Einleitung

Situation: Eine türkische Staatsangehörige kurdischer Volkszugehörigkeit hat vor einigen Jahren die Türkei verlassen und ist im Ausland religiös mit einem von ihrer Familie ausgesuchten Mann verheiratet worden. Diesen hat sie nach wenigen Monaten verlassen. In der Türkei hat sie acht Jahre lang die Schule besucht, aber keine Berufsausbildung absolviert. Sie hat in der Türkei keine Verwandten/Bekannteten, die ihr dort bei einem Neuanfang helfen könnten.

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Wie sieht der Zugang zum Arbeitsmarkt von in die Türkei zurückkehrenden alleinstehenden kurdischen Frauen ohne Berufsausbildung aus?
2. Wie ist der Zugang zu Unterkunft für in die Türkei zurückkehrende alleinstehende kurdische Frauen?
3. Wie ist der Zugang zu Sozialhilfe und weiterer staatlichen Unterstützung beim Aufbau einer Existenzgrundlage für in die Türkei zurückkehrende alleinstehende kurdische Frauen?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in der Türkei seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften² und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

2 Dreifache Stigmatisierung einer alleinstehenden kurdischen Frau

2.1 Gesellschaftliche Stellung von Frauen

Patriarchische Gesellschaftsstruktur. Wie schon im SFH-Themenpapier vom 23. Oktober 2013 zu Gewalt gegen Kurdinnen im Südosten der Türkei³ beschrieben, ist die Gesellschaft in der Zentral- und Osttürkei traditionell streng patriarchalisch strukturiert. Vor allem in den ländlich-konservativen Gebieten der Türkei spielen Frauen

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

³ Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Türkei: Gewalt gegen Kurdinnen im Südosten der Türkei, 23. Oktober 2013, S. 17.

keine gleichberechtigte Rolle. Durch die Landflucht leben mittlerweile auch viele Familien in den Städten nach patriarchalischen Traditionen.⁴ Die Identität der Frauen wird zudem oft durch eine von Männern dominierte Politik definiert. Der Körper der Frau und die Art und Weise wie sie sich kleidet, ihren Kopf verschleiert und welcher Art Bildung sie nachgehen soll, sind Themen, welche oft unter Ausschluss der Frauen diskutiert werden.⁵ In der Türkei findet weiter eine Zunahme des religiösen Konservatismus statt, welche die erlangten Rechte der Frauen wieder bestreitet.⁶ In den Medien werden Frauen weiterhin negativ dargestellt und es herrscht nach wie vor ein von Männern dominierter Diskurs.⁷

Keine Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Mann und Frau. Frauen werden in der Türkei noch immer gesellschaftlich und öffentlich diskriminiert.⁸ Das Land belegt Platz 125 von 142 untersuchten Ländern im *Global Gender Gap Index* des *World Economic Forum* von 2014. Die Rhetorik hoher Politiker, einschliesslich des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan, welcher die Meinung vertritt, dass die Gleichberechtigung von Männer und Frauen wider die Natur sei⁹ und Frauen mindestens drei Kinder haben sollten, ist ein weiterer Ausdruck der weit verbreiteten konservativen Einstellung zur Rollenverteilung.¹⁰ Wie schon im SFH-Themenpapier vom 23. Oktober 2013 zu Gewalt gegen Kurdinnen im Südosten der Türkei beschrieben, wurde die Gleichstellung vor dem Gesetz in der Türkei schon 1926 durch *Mustafa Kemal Atatürk* eingeführt. Demnach sind Frauen und Männer gemäss Artikel 10 der Verfassung grundsätzlich gleichberechtigt. Das Zivilgesetzbuch von 2011 bestätigt diese Stellung. Die gesellschaftliche Realität bezüglich der Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Frauen bleibt jedoch in den meisten Teilen der Türkei hinter diesem theoretischen gesetzlichen Fortschritt zurück.¹¹

2.2 Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen bleibt ein grosses Problem. Gewalt gegen Frauen, einschliesslich Früh- und Zwangsverheiratung, ist nach wie vor weit verbreitet, auch wenn es keine offiziellen Statistiken dazu gibt.¹² Ehrenmorde stellen noch immer ein grosses Problem dar, vor allem im ländlichen Südosten des Landes, aber auch in den

⁴ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Geschlechtsspezifische Verfolgung in ausgewählten Herkunftsländern, April 2010, S. 209: https://www.ecoi.net/file_upload/4232_1412928833_deutschland-bundesamt-fuer-migration-und-fluechtlinge-geschlechtsspezifische-verfolgung-in-ausgewaehlten-herkunftslaendern-april-2010.pdf.

⁵ Selma Acuner, Gender and Development in Turkey, in *Turkish Policy Quarterly*, Winter 2013, Volume 11, Number 4, 25. Februar 2013, S. 78: www.turkishpolicy.com/dosyalar/files/vol_11-no_4%20acuner.pdf.

⁶ Ebenda, S. 77.

⁷ European Commission (EC), Turkey 2012 Progress Report, 10. Oktober 2012, S. 26: http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2012/package/tr_rapport_2012_en.pdf.

⁸ US Department of States (USDOS), Country Report on Human Rights Practices 2014 – Turkey, 25. Juni 2015, S. 47: www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/2014/eur/236586.htm.

⁹ Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Gleichberechtigung von Mann und Frau ist «unnatürlich», Artikel vom 24. November 2014: www.nzz.ch/international/europa/gleichberechtigung-von-mann-und-frau-ist-unnatuerlich-1.18431210.

¹⁰ Freedom House, Freedom in the World 2015 – Turkey, 28. Januar 2015.

¹¹ BAMF, Geschlechtsspezifische Verfolgung in ausgewählten Herkunftsländern, April 2010, S. 208.

¹² EC, Turkey 2014 Progress Report, 8. Oktober 2014, S. 55: http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2014/20141008-turkey-progress-report_en.pdf.

grossen Städten unter Migrantenfamilien aus dieser Region. Menschenrechtsorganisationen machen darauf aufmerksam, dass weiterhin von einer hohen Dunkelziffer von Ehrenmorden ausgegangen werden muss und die Polizei diese unzureichend untersucht.¹³ *Mor Çatı (Purple Roof)*, eine Organisation, die sich gegen Gewalt gegen Frauen einsetzt, geht davon aus, dass jeden Tag drei Frauen von Männern aus ihrem nahen Umfeld (Ehemann, Freund, Ex-Partner und weitere) umgebracht werden.¹⁴ Soziale Akzeptanz häuslicher Gewalt führt häufig zu nicht gemeldeten Vorfällen geschlechtsspezifischer Gewalt. Richter geben als Rechtfertigungsgründe für Strafmilderungen bei Sexualverbrechen immer wieder «Zustimmung», «unzulässige Provokation» und «älter wirken» an.¹⁵ Im SFH-Themenpapier vom 23. Oktober 2013 zu Gewalt gegen Kurdinnen im Südosten der Türkei wurde bereits auf die rechtliche Diskriminierung von religiös verheirateten Witwen und geschiedenen Frauen, sowie ebenfalls die Gefahr der Ehrenmorde für geschiedene Kurdinnen hingewiesen.¹⁶

Unzureichende staatliche Massnahmen gegen Gewalt gegen Frauen. Die Umsetzung des 2012 ratifizierten Gesetzes zum Schutz der Familie und zur Prävention von Gewalt gegen Frauen bleibt unzureichend und der Schutz ist entsprechend weiterhin ungenügend. So wurden betroffene Frauen Berichten zufolge ermordet, obwohl sie unter richterlichem Schutz standen. Auch gibt es viel zu wenige Plätze in Frauenhäusern für die Opfer häuslicher Gewalt.¹⁷ Gemäss geltender Gesetzgebung sollte jede Grossstadtgemeinde und jede weitere Gemeinde mit über 100'000 Einwohnern ein Frauenhaus für Opfer häuslicher Gewalt haben. 2014 existierten jedoch nur 123 Frauenhäuser mit einer Gesamtkapazität von 2190 Plätzen. Die Regierung betrieb 90 dieser Häuser, die Gemeinden 32; lediglich eines wurde von einer NGO geleitet¹⁸. Frauen-NGOs, welche sich interessiert zeigten, solche Frauenhäuser zu eröffnen, scheiterten bei diesem Vorhaben aufgrund mangelnder finanzieller Unterstützung.¹⁹ 2014 existierten noch keine Folgemaassnahmen für Gemeinden, die entgegen der gesetzlichen Bestimmung noch keine Frauenhäuser errichtet hatten. Ausserdem wurden zu den zwölf schon vorhandenen Gewaltpräventionszentren lediglich in zwei zusätzlichen Städten solche aufgebaut.²⁰ Über die unzureichenden Schutzmassnahmen wird im SFH-Themenpapier vom 23. Oktober 2013 zu Gewalt gegen Kurdinnen im Südosten der Türkei ausführlich berichtet.²¹

¹³ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 46.

¹⁴ morcati.org.tr, Long Live Women's Solidarity for a World without Shelters, ohne Datum (Zugang am 2. November 2015): www.morcati.org.tr/en/publications/brochures/193-long-live-women-s-solidarity-for-a-world-without-shelters.

¹⁵ EC, Turkey 2014 Progress Report, 8. Oktober 2014, S. 55.

¹⁶ SFH, Türkei: Gewalt gegen Kurdinnen im Südosten der Türkei, 23. Oktober 2013.

¹⁷ Amnesty International (AI), Amnesty International Report 2014/15 – The State of the World's Human Rights – Turkey, 25. Februar 2015: www.amnesty.org/en/countries/europe-and-central-asia/turkey/report-turkey/.

¹⁸ Zwischen April 2012 und März 2013 schlossen zwei von NGOs betriebene Frauenhäuser wegen fehlenden finanziellen Mitteln. Quelle: USDOS, Trafficking in Persons Report 2013 – Turkey, 19. Juni 2013.

¹⁹ EC, Turkey 2014 Progress Report, 8. Oktober 2014, S. 55.

²⁰ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015, S. 44; EC, Turkey 2014 Progress Report, 8. Oktober 2014, S. 55.

²¹ SFH, Türkei: Gewalt gegen Kurdinnen im Südosten der Türkei, 23. Oktober 2013, ab S. 3.

2.3 Diskriminierung von Angehörigen der kurdischen Minderheit

Einschränkung der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit und gesellschaftliche Diskriminierung von Menschen kurdischer Ethnie. Menschen kurdischer Ethnie können sich gemäss verschiedenen Quellen in der Türkei nur durch Verschleierung ihrer Identität vor Diskriminierung schützen.²² Bekennen sie sich offen zur kurdischen Sprache und Kultur, werden sie öffentlich diskriminiert.²³ Laut dem *US Department of State* (USDOS) ist die Einschränkung der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit weiterhin ein grosses Problem in der Türkei, wovon im Berichtszeitraum insbesondere die kurdische Bevölkerung betroffen gewesen sei.²⁴

Auch Gewalt gegen Kurdinnen und Kurden in der Türkei. Kurdinnen und Kurden, die ihre kurdische Identität nicht verbergen, riskieren nach Einschätzung zweier Kontaktpersonen des *Kurdish Studies Network*²⁵ inhaftiert oder schlimmstenfalls getötet zu werden.²⁶ *Amnesty International* berichtete am 22. September 2015, dass gemäss Zeugen so zum Beispiel am 6. September 2015 ein 21-jähriger Mann von einer nationalistischen Gruppe erstochen worden ist, nachdem diese ihn am Telefon Kurdisch sprechen gehört hatte.²⁷ Auch existiere laut einem Kurden-Experten eine Straflosigkeit der Täter gewalttätiger Angriffe auf Menschen kurdischer Ethnie. Zu den Tätern gehören die staatlich finanzierten und ausgebildeten türkischen Paramilitärs *Gendarmerie Intelligence and Antiterrorism Unit* (JITEM) und «*Kontrgerilla*», welche für die aussergerichtlichen Tötungen von tausenden von kurdischen Bürgerinnen und Bürgern verantwortlich seien.²⁸

Neue Repressionen gegen Menschen kurdischer Ethnie seit dem jüngsten Ausbruch der Kampfhandlungen. Seit dem der Terrororganisation *Islamischer Staat* (IS) zugeordneten Selbstmordanschlag in der Stadt Suruç vom 20. Juli 2015, bei dem über 30 prokurdische Aktivistinnen und Aktivisten ums Leben gekommen sind, ist der zweijährige Waffenstillstand zwischen der *Arbeiterpartei Kurdistans* (PKK) und dem türkischen Staat faktisch beendet.²⁹ Berichte von Tötungen und Inhaftierungen von mutmasslichen PKK-Unterstützenden und Mitgliedern³⁰, von Verhaftungswellen gegen

²² Immigration and Refugee Board of Canada (IRB), Turkey: Situation of Kurds in western cities such as Ankara, Istanbul, Izmir, Konya and Mersin; resettlement to these cities (2009 - May 2012) [TUR104096.E], 14. Juni 2012: www.ecoi.net/local_link/220843/342285_de.html.

²³ Expertenmeinung von Ethem Coban, Koordinator des Kurdish Studies Network, an die SFH vom 27. Oktober 2015; Telefon-Interview mit Welat Zeydalioglu, Gründer und Koordinator des Kurdish Studies Network vom 23. Oktober 2015; IRB, Turkey: Situation of Kurds in western cities such as Ankara, Istanbul, Izmir, Konya and Mersin; resettlement to these cities, 14. Juni 2012.

²⁴ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2014, 25. Juni 2015.

²⁵ Das Kurdish Studies Network (KSN) ist ein weltweites Forschungsnetzwerk, das 2009 für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die auf dem Gebiet der Kurdologie arbeiten, gegründet wurde.

²⁶ Expertenmeinung von Ethem Coban, Koordinator des Kurdish Studies Network, an die SFH vom 27. Oktober 2015; Telefon-Interview mit Welat Zeydalioglu, Gründer und Koordinator des Kurdish Studies Network vom 23. Oktober 2015.

²⁷ AI, Turkey: Investigate recent nationalist attacks [EUR 44/2493/2015], 22. September 2015: www.amnesty.org/download/Documents/EUR4424932015ENGLISH.pdf.

²⁸ Expertenmeinung von Ethem Coban, Koordinator des Kurdish Studies Network, an die SFH vom 27. Oktober 2015

²⁹ The New York Times (NYTimes), Why Turkey Is Fighting The Turks Who Are Fighting ISIS, Artikel vom 12. August 2015: www.nytimes.com/interactive/2015/08/12/world/middleeast/turkey-kurds-isis.html?_r=0.

³⁰ Deutsche Welle, Turkey arrests dozens of suspected IS and Kurdish PKK militants, Artikel vom 27. Juli 2015: www.dw.com/en/turkey-arrests-dozens-of-suspected-is-and-kurdish-pkk-militants/a-

kurdische Aktivistinnen und Aktivisten sowie Politikerinnen und Politiker³¹ wie auch von gewaltsamem Vorgehen gegen Protestierende,³² sind Ausdruck neuer Repressionsmassnahmen gegen Menschen kurdischer Ethnie. Seit den Parlamentswahlen vom Juni 2015 seien ausserdem mehr als 500 Parteibüros der *Demokratischen Partei der Völker* (HDP) verbrannt und bombardiert und Parteianhängerinnen und -anhänger angegriffen worden.³³ Auch *Amnesty International* berichtete von Angriffen gegen die HDP sowie von zahlreichen Angriffen gegen Kurdinnen und Kurden bzw. mutmassliche kurdische Personen in der ganzen Türkei.³⁴

Gewalt gegen Menschen kurdischer Ethnie unter dem Vorwand der Antiterrorismusbekämpfung. Die *New York Times* hielt in einem Artikel vom 12. August 2015 fest, dass die türkischen Behörden seit dem Selbstmordanschlag in Suruç aktiver gegen kurdische Aufständische als gegen Kämpfer der Terrororganisation IS vorgehen.³⁵ Von der *International Federation for Human Rights* (FIDH) und der *Human Rights Association* (İHD) gesammelte Daten zeigen, dass zwischen dem 21. Juli und dem 28. August 2015 352 Personen inhaftiert wurden, von denen 33 angeblich der Terrororganisation IS angehören und vier einer parallelen Struktur angegliedert sind. Alle anderen waren mutmassliche Mitglieder der *Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans* (KCK) sowie der PKK.³⁶

2.4 Prekäre sozioökonomische Situation kurdischer Frauen ohne soziales Netzwerk

Laut Aussagen von Welat Zeydanlioglu vom *Kurdish Studies Network* ist es für eine alleinstehende kurdische Frau ohne Unterstützung von Familienangehörigen oder «*Hemsheris*» (Leute aus ihrem Dorf oder ihrer Stadt) sehr schwierig, im Westen der Türkei zu überleben.³⁷ Während des Telefon-Interviews vom 23. Oktober 2015 betonte er die Bedeutung des sozialen Netzwerks für die sozioökonomische Situation einer Person, insbesondere einer Frau. Eine Kurdin sei dreifach stigmatisiert, wenn sie auch noch ohne Hilfe von Freunden, Bekannten und Familie durchkommen müsse und werde es folglich sehr schwer haben.³⁸ Auch nach Ansicht von Ethem Coban vom

18609268; Anadolu Agency, Turkey: '771 PKK militants killed' since late July, Artikel vom 21. August 2015: www.aa.com.tr/en/s/578663--turkey-771-pkk-militants-killed-since-late-july.

³¹ NZZ, Zerschellte Hoffnung auf Frieden. Erdogans kurdisches Pulverfass, Artikel vom 19. August 2015: www.nzz.ch/international/naher-osten-und-nordafrika/erdogans-kurdisches-pulverfass-1.18598049.

³² Liberationnews.org, AKP of Turkey wages war against the Kurdish people, bombs Iraq and Syria, Artikel vom 30. Juli 2015: www.liberationnews.org/akp-of-turkey-wages-war-against-the-kurdish-bombs-iraq-and-syria/.

³³ Expertenmeinung von Ethem Coban an die SFH vom 27. Oktober 2015.

³⁴ AI, Turkey: Investigate recent nationalist attacks, 22. September 2015; Auch Welat Zeydanlioglu, bestätigte, dass Menschen kurdischer Ethnie, sowie auch andere Minderheiten und Regierungsgegner, aktuell eine sehr schwierige Zeit haben.

³⁵ NYTimes, Why Turkey Is Fighting The Turks Who Are Fighting ISIS, Artikel vom 12. August 2015: www.nytimes.com/interactive/2015/08/12/world/middleeast/turkey-kurds-isis.html?_r=0.

³⁶ International Federation for Human Rights, Turkey: Rights groups strongly condemn escalating violence and human rights violations in counter-terrorism operations, 22. September 2015: www.fidh.org/en/region/europe-central-asia/turkey/turkey-rights-groups-strongly-condemn-escalating-violence-and-human.

³⁷ E-Mail-Auskunft von Welat Zeydanlioglu an die SFH vom 16. Oktober 2015.

³⁸ Telefon-Interview mit Welat Zeydalioglu vom 23. Oktober 2015.

Kurdish Studies Network sei es für eine rückkehrende kurdische Frau ohne soziales Netzwerk schwierig, sich eine Existenz in der (West-) Türkei aufzubauen.³⁹

3 Zugang zu Arbeit

3.1 Allgemeine Arbeitsmarktlage

Niedrige Beschäftigungsrate. Der türkische Arbeitsmarkt zeichnet sich durch eine eher niedrige Beschäftigtenrate sowie durch eine Verstärkung und Abkehr von der Landwirtschaft aus. Die Wirtschaft bietet laut der *International Organization for Migration* (IOM) nur begrenzte Kapazitäten zur Schaffung von Arbeitsplätzen.⁴⁰ Laut dem neuesten *EU-Fortschrittsbericht* vom 10. November 2015 stagniert die Beschäftigungsquote in der Türkei und bleibt mit 75 Prozent der Männer und 31,6 Prozent der Frauen sehr niedrig.⁴¹ Im Juni 2015 fiel die Arbeitslosenquote mit 9,6 Prozent um 0,5 Prozent höher aus als im Vorjahr. Die Arbeitslosenrate im Nichtlandwirtschaftssektor ist im gleichen Zeitraum von 11,1 auf 11,7 Prozent leicht gestiegen.⁴²

Grosses Angebot an billigen Arbeitskräften seit der Ankunft von zwei Millionen syrischen Flüchtlingen. Seit der Ankunft von zwei Millionen syrischen Flüchtlingen in der Türkei hat das Angebot an billigen Arbeitskräften schlagartig zugenommen und setzt vor allem die lokalen schlecht qualifizierten und schlecht bezahlten Arbeitnehmenden unter Druck.⁴³

3.2 Erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt für Frauen

Tiefste Frauenerwerbsquote in der OECD. 2014 lag die Beschäftigungsquote⁴⁴ von alleinstehenden Frauen bei 30,7 Prozent, von verheirateten Frauen bei 27,6 Prozent, von Geschiedenen bei 39,7 Prozent und von verwitweten Frauen bei 7,8 Prozent.⁴⁵ Gemäss einem von *Oxfam* und *TEPAV*, der Türkischen Stiftung für Wirtschaftspolitik-

³⁹ Expertenmeinung von Ethem Coban an die SFH vom 27. Oktober 2015.

⁴⁰ International Organization for Migration (IOM), Türkei – Country Fact Sheet 2014, August 2014, S. 14: www.bamf.de/SharedDocs/MI/Lo-DB/EN/Rueckkehrfoerderung/Laenderinformationen/Informationsblaetter/cfs_tuerkei-dl_en.pdf?__blob=publicationFile.

⁴¹ EC: Turkey 2015 Report, 10. November 2015, S. 52: http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2015/20151110_report_turkey.pdf.

⁴² Turkish Statistical Institute, Labour Force Statistics, June 2015, 15. September 2015: www.turkstat.gov.tr/PreTablo.do?alt_id=1007.

⁴³ Telefon-Interview mit Welat Zeydalioglu vom 23. Oktober 2015; Al-Monitor, Syrian refugees aggravate Turkey's unemployment problem, Artikel vom 9. Juli 2014: www.al-monitor.com/pulse/originals/2014/07/cetingulec-syrian-refugees-turkey-unemployment-illegal-work.html.

⁴⁴ Frauen im erwerbstätigen Alter, die formell oder informell beschäftigt sind.

⁴⁵ Turkish Statistical Institute, Labour Force Statistics: Employed rate by marital status, 2014: www.turkstat.gov.tr/PreIstatistikTablo.do?istab_id=1145.

forschung gemeinsam erarbeiteten Bericht von 2013 hat die Türkei die tiefste Frauenerwerbsquote⁴⁶ in der OECD und die zweittiefste in der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20).⁴⁷

Geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarkts. Der türkische Arbeitsmarkt ist stark nach Geschlecht segmentiert. Frauen machen den Grossteil der Beschäftigten in niedrig qualifizierten und schlecht bezahlten Sektoren aus.⁴⁸ Wie schon erwähnt hat die Konkurrenz in diesen Sektoren in der Türkei im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingskrise stark zugenommen.⁴⁹ Das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen ist sehr hoch. Frauen sind grundsätzlich in Führungspositionen in Unternehmen und der Regierung unterrepräsentiert. Viele arbeiten als unbezahlt mithelfende Familienangehörige ohne staatlichen Sozialschutz.⁵⁰ Gemäss der Europäischen Kommission arbeitet ein Drittel aller Frauen, welche in den Statistiken zu den Berufstätigen gezählt werden, als unbezahlte Familienmitglieder im Landwirtschaftssektor.⁵¹

Nur 21 Prozent aller Frauen mit acht Jahren Schulausbildung sind erwerbstätig, viele im informellen Sektor. Das Bildungsniveau ist der entscheidende Faktor⁵² für die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben.⁵³ Diese fällt mit 69 Prozent am höchsten bei Frauen mit einer Hochschulausbildung aus. In der Türkei hatten 2012 jedoch gerade zehn Prozent aller Frauen dieses Bildungsniveau erreicht. Im starken Gegensatz dazu nahmen nur gerade 21 Prozent aller Frauen, welche lediglich acht Jahre die Schule besuchten, am Erwerbsleben teil. Ausserdem sind Frauen mit einer Hochschulausbildung eher im formellen Sektor tätig als Frauen mit einem tieferen Bildungsstand. Gemäss dem *Oxfam-TEPAV*-Bericht von 2013 arbeiteten hauptsächlich Frauen mit einer Sekundar- (acht Jahre), Primar- (fünf Jahre) oder ohne Ausbildung im informellen Sektor. Laut der Einschätzung von Nebahat Akkoc, Gründerin der Frauenorganisation *KAMER*, findet eine rückkehrende Frau ohne Berufsausbildung und ohne soziales Netzwerk meist nur mit viel Glück eine sehr schlechtbezahlte Arbeit, wie zum Beispiel als Reinigungskraft.⁵⁴

Voraussichtliches Einkommen reicht nicht aus, um Lebensunterhalt zu bestreiten. Laut *TurkStat Structure of Earnings Survey 2010* verdienen berufstätige Frauen, welche höchstens die Primarschule besucht haben, im Schnitt 10'519 Türkische Lira (5095 Euro) jährlich. Diejenigen mit bis zu acht Jahren Schulausbildung verdienen

⁴⁶ Frauen im erwerbstätigen Alter, welche arbeiten oder nach einer Arbeit suchen.

⁴⁷ OXFAM; TEPAV, Making Economies Work for Women: Female Labour Force Participation in Turkey, 2013, S. 4.

⁴⁸ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2014 – Turkey, 25. Juni 2015, S. 48.

⁴⁹ Telefon-Interview mit Welat Zeydalioglu vom 23. Oktober 2015.

⁵⁰ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2014 – Turkey, 25. Juni 2015, S. 48.

⁵¹ EC, Turkey 2014 Progress Report, 8. Oktober 2014, S. 22.

⁵² Die Schaffung von Arbeitsplätzen in den letzten Jahren vor allem Hochschulabsolvierenden zuzugutegekommen. Es wird davon ausgegangen, dass auch zukünftig hauptsächlich die Stellenangebote im Dienstleistungssektor, welche eine Hochschulbildung erfordern, zunehmen werden. Die kleinste Zunahme wird für Stellen, welche nur ein niedriges Bildungsniveau erfordern, erwartet. Quelle: OXFAM; TEPAV, Making Economies Work for Women: Female Labour Force Participation in Turkey, 2013, S. 26.

⁵³ Dies wurde auch von Welat Zeydanlioglu während dem Telefon-Interview vom 23. Oktober 2015 bestätigt.

⁵⁴ E-Mail-Auskunft von Nebahat Akkoc an die SFH vom 19. November 2015.

mit 10'470 Türkischen Lira (5072 Euro) sogar noch weniger.⁵⁵ Eine Mitarbeiterin der türkischen Frauenorganisation *KADAV (Foundation for Women's Solidarity)* meint, dass eine Frau ohne Berufsausbildung höchstens 350 bis 400 Euro (722.5 bis 825.6 Türkische Lira) monatlich verdienen würde, was gerade reiche, um die durchschnittliche Monatsmiete einer Wohnung in einer Stadt im Westen der Türkei zu bezahlen.⁵⁶ Auch Nebahat Akkoc von *KAMER* gibt an, dass eine Frau ohne Berufsausbildung unmöglich genügend Geld wird verdienen können, um sich das Existenzminimum zu sichern.⁵⁷ Laut Schätzungen des *Turkish Statistical Institute* belaufen sich die monatlichen Konsumausgaben türkischer Haushalte im Durchschnitt auf 2848 Türkische Lira (929 Euro)^{58, 59}

Unterschiedliche Arbeitsmarktlage im Westen und Osten. Der Frauenanteil im türkischen Arbeitsmarkt unterscheidet sich stark sowohl zwischen den Regionen als auch zwischen städtischen und ländlichen Gebieten. Die westlichen Regionen sind stärker industrialisiert und entwickelt als der Osten des Landes, wo die landwirtschaftliche Beschäftigung ebenso wie die entsprechende Frauenbeschäftigungsquote beinahe doppelt so hoch ist wie der landesweite Durchschnitt. Im Osten sind nur sehr wenige Frauen im nicht-landwirtschaftlichen Bereich angestellt. Die höchsten Frauenbeschäftigungsquoten im nichtlandwirtschaftlichen Sektor sind hingegen in den stärker industriegeprägten Regionen um Istanbul und die Ägäis zu verzeichnen.⁶⁰ Gemäss Nebahat Akkoc von *KAMER* sei es aber überall in der Türkei schwierig, als Frau ohne Berufsausbildung eine Arbeit zu finden.⁶¹

3.3 Erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen kurdischer Ethnie im Westen der Türkei

Diskriminierung von Menschen kurdischer Ethnie im Westen der Türkei. Menschen kurdischer Ethnie sind hinsichtlich der Anstellungsmöglichkeiten häufig Opfer von Diskriminierung in den nicht-kurdisch dominierten Gebieten der Türkei.⁶² In Istanbul lebende Kurdinnen und Kurden gaben an, dass ihr Akzent sie sozial und kulturell ausgrenze und ihnen Schwierigkeiten bereite, eine Arbeit zu finden und sich ein Leben unter Türkinnen und Türken aufzubauen.⁶³ Kurdische Lehrer, welche ihre Herkunft

⁵⁵ OXFAM; TEPAV, Making Economies Work for Women: Female Labour Force Participation in Turkey, 2013, S. 26-29: www.c20turkey.org/uploads/OXFAM%20TEPAV%20Report.pdf.

⁵⁶ E-Mail-Auskunft einer KADAV-Mitarbeiterin an die SFH vom 17. Oktober 2015.

⁵⁷ E-Mail-Auskunft von Nebahat Akkoc an die SFH vom 19. November 2015.

⁵⁸ Gemäss den Ergebnissen der Haushaltbudgetbefragung von 2014 des statistischen Amtes der Türkei machten die Ausgaben für Unterkunft und Miete mit 24,8 Prozent den grössten Anteil der gesamten Konsumausgaben in der Türkei aus, gefolgt von den Ausgaben für Essen und nichtalkoholische Getränke (19,7 Prozent). Der Anteil an Gesundheitsausgaben belief sich auf 2,1 Prozent. Für Bildungsleistungen wurden 2,4 Prozent der Gesamtausgaben aufgewendet.

⁵⁹ Turkish Statistical Institute, Household Consumption Expenditures, 2014, 5. August 2015: www.turkstat.gov.tr/PreHaberBultenleri.do?id=18630.

⁶⁰ OXFAM; TEPAV, Making Economies Work for Women: Female Labour Force Participation in Turkey, 2013, S. 11-13.

⁶¹ E-Mail-Auskunft von Nebahat Akkoc an die SFH vom 19. November 2015.

⁶² E-Mail-Auskunft von Welat Zeydanlioglu an die SFH, 16. Oktober 2015.

⁶³ MRT-RRT – Australian Government – Migration Review Tribunal & Refugee Review Tribunal, Country Advice Turkey – TUR39341 – Arranged Marriage – Honour Killings – Kurdish Community – Istanbul – Legal Provisions – Police Protection – Community Attitudes – Women's Organisations – Relocation, 17. Oktober 2011, S. 9: www.ecoi.net/file_upload/1788_1339521232_tur39341.pdf.

preisgäben, würden nie eine Führungsposition in einer Schule erhalten; auch hätten Kurdinnen und Kurden grosse Schwierigkeiten, Unternehmen zu gründen, da ihnen dafür keine Räumlichkeiten vermietet würden.⁶⁴

Verschlechterung der Situation seit dem jüngsten Konfliktausbruch. Seit dem jüngsten Ausbruch des türkisch-kurdischen Konflikts im Juli 2015 hat sich die wirtschaftliche Situation von Menschen kurdischer Ethnie im Westen der Türkei weiter verschlechtert. So berichtet Welat Zeydalioglu vom *Kurdish Studies Network* beispielsweise von jüngsten Zerstörungen kurdischer Lebensmittelgeschäfte. Das aktuelle politische Klima werde auch dazu missbraucht, Menschen kurdischer Ethnie zu beschuldigen, die *Arbeiterpartei Kurdistans* (PKK) zu unterstützen, um gegen sie polizeilich zu ermitteln und sie damit wirtschaftlich (und sozial) zu schädigen. Kurdinnen und Kurden sehen sich daher in der heutigen Zeit umso mehr gezwungen, ihre Identität zu verbergen, um eine Anstellung zu finden.⁶⁵

3.4 Staatliche Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt

Unzureichende staatliche Massnahmen zur Verbesserung der Frauenerwerbsquote. Die Türkei hat die *International Labour Organization* (ILO)-Konventionen zur Verbesserung der Gleichstellung und der Beschäftigungsquote der Frauen⁶⁶ sowie am 10. Februar 2009 die Absichtserklärung zur Förderung menschenwürdiger Arbeit unterzeichnet.⁶⁷ Trotzdem beklagt die *Europäische Kommission* viele Mängel bei der Umsetzung und ordnungsgemässen Überwachung dieser Konventionen und der Absichtserklärung.⁶⁸ Verschiedenen Quellen zufolge ist der Zugang der Frauen zum Arbeitsmarkt zudem vor allem durch die geschlechtsspezifische Segregation der häuslichen Pflichten sowie unzureichenden Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungsdiensten für ältere Personen beeinträchtigt.⁶⁹

Begrenzter Erfolg der staatlichen Arbeitsvermittlung. Das staatliche Arbeitsamt *İşkur* bietet einen Arbeitsvermittlungsservice an.⁷⁰ Frauen gehören im Gegensatz zu Menschen mit Behinderung und ehemaligen Häftlingen nicht einer priorisierten Gruppe an.⁷¹ Frauenorganisationen kritisierten in einem Schattenbericht⁷² von Mai 2011, dass die staatliche Arbeitsvermittlungsstelle keine Sondermassnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Frauen treffe.⁷³ Auch scheint der Erfolg der Arbeitsvermittlung begrenzt. Laut Nebahat Akkoc, Gründerin der Frauenorganisation *KAMER*,

⁶⁴ IRB, Turkey: Situation of Kurds in western cities such as Ankara, Istanbul, Izmir, Konya and Mersin; resettlement to these cities (2009 - May 2012) [TUR104096.E], 14. Juni 2012.

⁶⁵ Telefon-Interview mit Welat Zeydalioglu vom 23. Oktober 2015.

⁶⁶ ILO Konventionen 100, 111, 122 und 142.

⁶⁷ International Labour Organization (ILO), ILO-Ankara, Equality and discrimination: www.ilo.org/an-kara/areas-of-work/equality-discrimination/lang-en/index.html.

⁶⁸ EC, Turkey 2014 Progress Report, 8. Oktober 2014, S. 55.

⁶⁹ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2014 – Turkey, 25. Juni 2015; EC, Turkey Progress Report, Oktober 2014, S. 41-42.

⁷⁰ IOM, Türkei – Country Fact Sheet 2014, August 2014, S. 14.

⁷¹ iskur.gov.tr, Job Seeker Registration, Zugriff am 23. Oktober 2015: www.iskur.gov.tr/en-us/jobseeker/registration.aspx.

⁷² Bericht einer oder mehrerer Nichtregierungsorganisationen über den Prozess der Umsetzung einer UN-Konvention an ein entsprechendes UN-Komitee.

⁷³ Executive Committee for NGO Forum on CEDAW and Women's Platform on the Turkish Penal Code, Shadow NGO Report on Turkey's Initial Periodic Report to the Committee on the Economic,

warten drei Millionen arbeitslose Frauen darauf, von *Işkur* vermittelt zu werden.⁷⁴ Gemäss einem auf *Today's Zaman* am 3. Juli 2010 erschienenen Artikel war im Vorjahr nur jede vierte bei *Işkur* angemeldete Person angestellt worden.⁷⁵ In Istanbul wurden 2009 mit Hilfe von *Işkur* 5013 Frauen angestellt (von insgesamt 20'741 durch *Işkur* vermittelte Neuangestellte), in der östlichen Provinz Ağrı lediglich eine Frau und in den Provinzen Artvin und Tunceli gerade sechs Frauen.⁷⁶

Işkur führt zwar Berufsausbildungskurse für Arbeitslose durch, diese haben aber keine Auswirkung auf den Einstellungserfolg der Teilnehmenden. Eine von der *World Bank* durchgeführte Evaluation der *Işkur*-Berufsausbildungskurse für Arbeitslose ergab, dass die Auswirkungen auf den Einstellungserfolg der Teilnehmenden der zwischen Dezember 2010 und Juni 2011 untersuchten Kurse vernachlässigbar waren. Auch scheinen Personen mit niedriger Ausbildung in den Kursen stark unterrepräsentiert zu sein: 74 Prozent aller *Işkur*-Trainees hatten mindestens die Highschool abgeschlossen, was nur bei 42 Prozent aller Arbeitssuchenden der Fall war. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass Teilnehmende eine Grundschulausbildung haben müssen⁷⁷, viele Kurse auf Menschen mit mittlerem Bildungsniveau ausgerichtet sind und Kursanbietende bei grosser Nachfrage Personen mit guter Ausbildung bevorzugen.⁷⁸

Staatliche Projekte zur Beschäftigungsförderung von Frauen kaum erfolgreich und verschiedentlich kritisiert. Die Regierung hat verschiedene Projekte zur Förderung der Beschäftigung von Frauen lanciert, deren Erfolge sehr bescheiden ausfallen. So haben im Rahmen des staatlichen Projekts «*Operation on Promoting Women Employment*» zwischen 2009 und 2013 zwar bis zu 10'000 Frauen an den angebotenen Berufsausbildungskursen teilgenommen, lediglich 914 fanden hingegen eine Anstellung. 113 Frauen wurden zu Unternehmerinnen und 631 nahmen eine Arbeit in Form von Heimarbeit auf.⁷⁹ Auch scheinen die Frauen in den Kursen hauptsächlich für schlecht bezahlte Stellen ausgebildet zu werden. So kritisierte *KEİG*, eine Plattform unabhängiger Frauenorganisationen,⁸⁰ an diesem Projekt wie auch an den seit 2008

Social and Cultural Rights for submission to the CESCR 46th Session, Mai 2011, S. 7: www.ohchr.org/english/bodies/cescr/docs/ngos/WforWHR_Turkey_CESCRWG46.doc.

⁷⁴ E-Mail-Auskunft von Nebahat Akkoc an die SFH vom 19. November 2015.

⁷⁵ Die höchste Erfolgsrate verzeichnete Istanbul (20'741 erfolgreiche Arbeitssuchende), gefolgt von Izmir (5522), Antalya (4733) und Ankara (4445). Die östliche Provinz Tunceli meldete mit 36 Neuangestellten die wenigsten Erfolge.

⁷⁶ *Today's Zaman*, One out of every four IŞKUR applicants employed, Artikel vom 3. Juli 2010: www.todayszaman.com/business_one-out-of-every-four-i-skur-applicants-employed_214972.html.

⁷⁷ Weitere Voraussetzungen sind älter als 15 Jahre alt sein; über passende Kompetenzen im gesuchten Beruf verfügen; über vom Arbeitgeber geforderte Kompetenzen verfügen; als arbeitslos gemeldet zu sein. Quelle: [iskur.gov.tr, Courses](http://iskur.gov.tr/Courses), kein Datum (Zugriff am 13. November 2015): www.iskur.gov.tr/en-us/jobseeker/courses.aspx.

⁷⁸ World Bank Human Development Sector Unit Europe and Central Asia Region, Turkey: Evaluating the Impact of Işkur's Vocational Training Programs, August 2013, S. ix – x: <http://documents.worldbank.org/curated/en/2013/08/19151577/turkey-evaluating-impact-iskurs-vocational-training-programs-vol-1-2-final-report>.

⁷⁹ G20, Employment Plan 2014 – Turkey, 2014, S. 20: www.g20.org/wp-content/uploads/2014/12/g20_employment_plan_turkey.pdf.

⁸⁰ Die KEİG Plattform wurde 2006 gegründet. Sie umfasst 32 unabhängige Frauenorganisationen von 16 Provinzen. Die Plattform gibt im Bereich der Erwerbstätigkeit und der Arbeit von Frauen Publikationen heraus und führt Aktivitäten durch. Hauptziel ist es, die politischen Entscheidungen zu beeinflussen und neue Richtlinien in diesem Bereich zu schaffen, damit Frauen gesicherte und feste Anstellungen mit guten Arbeitsbedingungen haben können. Quelle: www.keig.org/eng/icerik.aspx?id=1#sthash.yUWJlJru.dpuf.

implementierten Unternehmensschulungs- («*entrepreneurship training*»), Beschäftigungsgarantie- («*employment-guaranteed training programs*») und befristeten Öffentlichkeitsarbeitsprogrammen («*temporary public employment services (TYÇP)*»), dass die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung aufrechterhalten wird. Frauen wurden primär zu Frisörinnen, Näherinnen und Pflegepersonal ausgebildet. Vor allem aber lösten die Ausbildungsprogramme das Problem der verbreiteten Arbeitslosigkeit nicht. Sie halfen den Absolvierenden weder wirksam bei der Arbeitssuche⁸¹, noch führten sie zu mehr Festanstellungen.⁸²

Unklare Auswirkung der Prämienanreize. Seit 2008 versucht die türkische Regierung mit Prämienanreizen formelle Anstellungen von Frauen zu fördern zu Lasten der weitverbreiteten informellen Anstellungen.⁸³ Arbeitgebende, welche bei *Işkur* angemeldete arbeitslose Frauen anstellen, müssen die Sozialversicherungsabgaben für die Neueingestellten für eine begrenzte Zeit nicht leisten. Es ist unklar, inwiefern diese Massnahmen bisher wirksam waren. Laut *TEPAV* haben sie massgeblich zur Erhöhung der weiblichen Beschäftigungsrate im nichtlandwirtschaftlichen Sektor beigetragen.⁸⁴ Gemäss einem *KEİG*-Bericht von 2013 haben jedoch nur wenige Frauen von diesen Verordnungen profitieren können.⁸⁵

Die Politik der regierenden Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP) übt einen negativen Einfluss auf die Beschäftigung von Frauen aus. Gemäss einem *Bloomberg BNA*-Artikel vom 23. Juli 2015 ist es jedoch vor allem auch die weitverbreitete konservative Einstellung zur Rollenverteilung der Geschlechter, welche eine Erhöhung der Frauenerwerbsquote verhindere.⁸⁶ Laut Aktivistin Serap Güre Şenalp, Koordinatorin der *Initiative for Women's Labor and Employment* habe Präsident Erdogans konservative Partei AKP in diesem Sinne einen nachteiligen Einfluss auf die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Nebst den vielzähligen frauenfeindlichen Äusserungen der Parteivorsitzenden trage die Politik der AKP dazu bei, dass immer mehr Frauen Gelegenheitsarbeiten nachgehen («*casualization of female labour*»)⁸⁷. *KEİG* macht in ihren Berichten vom Mai 2013 und September 2014 ebenfalls darauf aufmerksam, dass der Anstieg der Frauenbeschäftigungsquote mit einem Anstieg der flexiblen, unsicheren Beschäftigungsverhältnissen einhergeht.⁸⁸

⁸¹ Es gibt starke regionale Unterschiede. So wurden gemäss *Işkur*-Daten von 2011 in der Marmara Region 23 Prozent der Frauen und 35 Prozent der Männer angestellt; in Südostanatolien hingegen nur 8 Prozent der Frauen und 20 Prozent der Männer. Quelle: *KEİG Platform, A Survey On the General Conditions Of Women's Employment in Turkey After the Prime Ministerial Circular No. 2010/14*, S. 18: www.keig.org/eng/raporlar.aspx?id=7#sthash.hGcsWNpE.dpuf.

⁸² *KEİG Platform, Women's Labour and Employment in Turkey: Problem Areas and Policy Suggestions II*, Mai 2013, S. 24: www.keig.org/content/english/keig%20policy%20report%202013.pdf.

⁸³ «Employment Package» genannt, welches durch das Gesetz 5763 2008 in Kraft getreten ist. Quelle: Council of Europe - European Committee of Social Rights: 4th National Report on the implementation of the European Social Charter submitted by the government of Turkey (Articles 1, 9, 15, 18, 20, 24 and 25 for the period 01/01/2007 – 31/12/2010) [RAP/RCha/TU/IV(2012)], 16. Februar 2012, S. 80.

⁸⁴ OXFAM; *TEPAV, Making Economies Work for Women: Female Labour Force Participation in Turkey*, 2013, S. 38.

⁸⁵ *KEİG Platform, Women's Labour and Employment in Turkey: Problem Areas and Policy Suggestions II*, Mai 2013, S. 22.

⁸⁶ *Bloomberg BNA, Turkey: Traditional Gender Roles Keep Women at Home, Surveys Find*, Artikel vom 23. Juli 2015: www.bna.com/turkey-traditional-gender-n17179933866/.

⁸⁷ *Today's Zaman, Turkish women still struggling to access employment market*, Artikel vom 5. September 2015: www.todayszaman.com/anasayfa_turkish-women-still-struggling-to-access-employment-market_398272.html.

⁸⁸ *KEİG Platform, Women's Labour and Employment in Turkey, in the Snare of Flexibilization*

Die Förderung temporärer Anstellungen soll gemäss Regierung vor allem dazu dienen, die Frauen- und Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren.⁸⁹ Diese Massnahmen zielen nicht auf eine Transformation der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, sondern stellen die Deregulierung des Arbeitsmarktes und die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse ins Zentrum.⁹⁰

3.5 Nichtstaatliche Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt

Unkoordinierte und oftmals ineffiziente Projekte. Verschiedene Organisationen⁹¹ und Kooperativen bieten Projekte für Frauen an, die am Erwerbsleben teilnehmen möchten. Zu den Aktivitäten gehören Kurse im Bereich der Kompetenzbildung und Betriebswirtschaft. Auch wird den Frauen beim Verkauf ihrer hausgemachten Produkte geholfen. In einigen Provinzen arbeiten Frauenorganisationen mit den Gemeinden zusammen, welche Orte wie das Gemeindehaus für den Verkauf der Produkte zu Verfügung stellen. Gemäss einer von der *International Labour Organization* (ILO) in Auftrag gegebenen Studie über die Beschäftigung von Frauen in der Türkei, handelt es sich bei den im Rahmen solcher Projekte produzierten Waren oft um Überschussproduktion, welche die Gemeinden kaufen und dann an Besucherinnen und Besucher der Projekte verschenken. Am meisten werden Unternehmerinnen («*female entrepreneurship*») gefördert, sei es durch Zivilgesellschaftsorganisationen, internationale Organisationen wie die ILO oder die *Europäische Union* (EU)⁹². Die verschiedenen Akteure handeln laut der von ILO in Auftrag gegebene Studie verstreut, unsystematisch und in vielen Fällen ineffizient.⁹³ KEIG kritisiert ausserdem, dass 90 Prozent aller selbstständigen Frauen, einschliesslich der Unternehmerinnen, ohne Sozialversicherungsschutz arbeiten. Unternehmerische Aktivitäten von Frauen werden in der Erwartung gefördert, dass Unternehmerinnen Berufs- und Familienleben besser als Angestellte in Einklang bringen könnten. Einmal mehr beobachtet man, dass die traditionelle Rollenverteilung gefördert werde.⁹⁴

and Informalization: An Analysis within the Frame of Policy Documents, September 2014, S. 13-16: www.keig.org/eng/raporlar.aspx?id=12#sthash.yGfFViuO.dpuf.

⁸⁹ KEIG Platform, Women's Labour and Employment in Turkey, in the Snare of Flexibilization and Informalization: An Analysis within the Frame of Policy Documents, September 2014, S. 14.

⁹⁰ KEIG Platform, Women's Labour and Employment in Turkey: Problem Areas and Policy Suggestions II, Mai 2013, S. 12.

⁹¹ So zum Beispiel die Association of Businesswomen – Adana (İŞKAD), die Foundation for Women's Solidarity (KADAV), die Association of Female Entrepreneurs (KAGİDER) oder die Association for Support and Training of Woman Candidates (KA-DER).

⁹² Das IOM Country Fact Sheet zur Türkei von 2014 erwähnt so unter dem Titel «Projekt zur Unterstützung weiblicher Unternehmerinnen» ein von der EU-finanziertes Projekt, welches «Unternehmerinnen und Frauen, die Unternehmerinnen werden möchten, bei der Durchführung ihrer Geschäfte» unterstütze (Quelle: IOM, Türkei - Country Fact Sheet 2014, August 2014, S. 22). Zwischen 2007 und 2009 (Projektende) haben 11'571 Frauen ein Zertifikat in einem der angebotenen Kurse erlangt, 255 haben ein Unternehmen gegründet (Quelle: Council of Europe – European Committee of Social Rights: 4th National Report on the implementation of the European Social Charter submitted by the government of Turkey (Articles 1, 9, 15, 18, 20, 24 and 25 for the period 01/01/2007 – 31/12/2010) [RAP/RCha/TU/IV(2012)], 16. Februar 2012, S. 81-82).

⁹³ Gülay Toksöz für das ILO Office – Ankara, Women's Employment Situation in Turkey, 2007, S. 97-103: www.academia.edu/10202442/Womens_Employment_Situation_in_Turkey.

⁹⁴ KEIG Platform, Women's Labour and Employment in Turkey: Problem Areas and Policy Suggestions II, Mai 2013, S. 23.

Gemäss Aussagen einer Mitarbeiterin der Frauenorganisation *KADAV (Foundation for Women's Solidarity)* vom 17. Oktober 2015 können unabhängige Frauen-NGOs rückgeführten Frauen nur begrenzt und fallspezifisch Unterstützung bieten.⁹⁵

4 Zugang zu Unterkunft

4.1 Allgemeine Lage auf dem Wohnungsmarkt

Mietpreise in Istanbul weitaus am höchsten. Die Mietpreise in der Türkei variieren von Stadt zu Stadt. Zurzeit sind sie in Istanbul, Ankara und Izmir am höchsten. Istanbul ist mit einem Mietpreis von 18 Türkischen Lira (5.5 Euro) pro Quadratmeter mit Abstand am teuersten, gefolgt von Ankara und Izmir mit 8, Antalya mit 7 und Bursa mit 6 Türkischen Lira pro Quadratmeter.⁹⁶

Flüchtlingskrise übt Druck auf den Wohnungsmarkt in den westlichen Städten sowie im Osten des Landes aus. Die Ankunft von zwei Millionen Flüchtlingen in der Türkei übt grossen Druck auf den türkischen Wohnungsmarkt aus. Viele syrische Flüchtlinge haben sich in Istanbul niedergelassen und so zu einem grossen Anstieg der Nachfrage nach leeren Wohnungen beigetragen.⁹⁷ Im Osten sind gemäss einem auf *Daily News* erschienen Artikel vom 5. März 2014 die Mietpreise von den normalerweise sehr günstigen Häusern mit Ofenheizung in Kilis von 100 auf 300 Türkische Lira, in Şanlıurfa von 150 auf 400 Türkische Lira und in Gaziantep von 150 auf 400 bis 500 Türkische Lira angestiegen. Der Mietpreis von Häusern mit Zentralheizung hat sich in diesen Städten auf 800 bis 1000 Türkische Lira verdoppelt.⁹⁸

4.2 Zugang zu Unterkunft für eine kurdische Frau ohne soziales Netzwerk in einer Stadt im Westen der Türkei

Soziales Netzwerk wichtig für die Wohnungssuche. Nebst Maklern, mithilfe derer gemäss *International Organisation for Migration (IOM)* eine Unterkunft am schnellsten gefunden werden kann, sind gemäss verschiedenen Quellen Informationen durch Familie und Bekannte bei der Wohnungssuche äusserst hilfreich.⁹⁹ Welat Zeydanlioglu und Ethem Coban vom *Kurdish Studies Network* betonten ebenfalls die Wichtigkeit des sozialen Netzwerkes für die sozioökonomische Situation einer Person, insbesondere einer alleinstehenden Frau.¹⁰⁰

⁹⁵ E-Mail-Auskunft einer KADAV-Mitarbeiterin an die SFH vom 17. Oktober 2015.

⁹⁶ IOM, Türkei – Country Fact Sheet 2014, August 2014, S. 13.

⁹⁷ Telefon-Interview mit Welat Zeydalioglu vom 23. Oktober 2015.

⁹⁸ Daily News, Syrian refugee inflow doubles house prices in Turkish border cities, Artikel vom 5. März 2014: www.hurriyetdailynews.com/syrian-refugee-inflow-doubles-house-prices-in-turkish-border-cities.aspx?pageID=238&nID=63204&NewsCatID=345.

⁹⁹ E-Mail-Auskunft von Nebahat Akkoc an die SFH vom 19. November 2015; IOM, Türkei – Country Fact Sheet 2014, August 2014, S. 13.

¹⁰⁰ E-Mail-Auskunft von Welat Zeydanlioglu an die SFH vom 16. Oktober 2015; Expertenmeinung von Ethem Coban an die SFH vom 27. Oktober 2015.

Erschwerte Wohnungssuche für Menschen kurdischer Ethnie in den westlichen Städten. Verschiedenen Quellen zufolge kommt es immer wieder vor, dass in den westlichen Städten keine Wohnungen an Menschen kurdischer Ethnie vermietet werden, auch wenn dort mittlerweile viele Kurdinnen und Kurden wohnen und es gerade in den Vororten möglich sein kann, eine Wohnung zu finden.¹⁰¹ Angesichts des aktuellen politischen Klimas besteht laut dem Kurden-Experten Welat Zeydanlioglu ein grosses Risiko, dass Menschen kurdischer Ethnie gegenwärtig bei der Wohnungssuche wieder vermehrt Schwierigkeiten haben.¹⁰²

Eschwerte Wohnungssuche für alleinstehende Frauen. Laut Nebahat Akkoc von KAMER bevorzugen Vermieter Unterkünfte nicht an alleinstehende Frauen zu vermieten, ausser in wohlhabenderen Stadtteilen, wo mit einer monatlichen Wohnungsmiete zwischen 300 (Diyarbakir) und 500 Euro (Istanbul) gerechnet werden muss.¹⁰³

4.3 Staatliche Unterstützung beim Zugang zu Unterkunft

Keine Hilfe bei der Suche nach einer Unterkunft für Rückkehrende. Laut *Country Fact Sheet 2014* von IOM gibt es in der Türkei keine spezifischen Anlaufstellen oder Unterstützungsmöglichkeiten für Rückkehrende, die auf der Suche nach einer Unterkunft sind.¹⁰⁴

Frauenhäuser nur für Opfer von Gewalt. In Frauenhäusern können Frauen, welche Opfer physischer, sexueller oder psychischer Gewalt wurden, eine zeitlich begrenzte Zuflucht finden.¹⁰⁵ Frauen können dort maximal sechs Monate bleiben und erhalten keine Unterstützung für die Zeit danach.¹⁰⁶

Viel zu wenige Sozialwohnungen und Kritik an der staatlichen Immobilienverwaltung TOKİ. Die staatliche Immobilienverwaltung TOKİ bietet ein Sozialwohnungsprogramm für bedürftige Personen und Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen an¹⁰⁷, welche sich keine Wohnung unter den bestehenden Marktbedingungen leisten können. Antragsstellende dürfen weder Immobilien besitzen noch sozialversichert sein. Der Bau von Sozialwohnungen für die Bedürftigen wird von TOKİ und dem *Ministry of Family and Social Policies – General Directorate of Social Benefits* (SYGM) koordiniert. TOKİ ist für den Bau zuständig, das SYGM wählt die zu Begünstigten aus und bestimmt die Rückzahlungsbedingungen. Aufgrund der grossen Nachfrage

¹⁰¹ Telefon-Interview mit Welat Zeydalioglu vom 23. Oktober 2015; IRB, Turkey: Situation of Kurds in western cities such as Ankara, Istanbul, Izmir, Konya and Mersin; resettlement to these cities, 14. Juni 2012.

¹⁰² Telefon-Interview mit Welat Zeydalioglu vom 23. Oktober 2015.

¹⁰³ E-Mail-Auskunft von Nebahat Akkoc an die SFH vom 19. November 2015.

¹⁰⁴ IOM, Türkei – Country Fact Sheet 2014, August 2014, S. 12.

¹⁰⁵ Ebenda, S. 22.

¹⁰⁶ E-Mail-Auskunft von Nebahat Akkoc an die SFH vom 19. November 2015.

¹⁰⁷ Die Begünstigten erbringen zu Beginn eine Anzahlung und leisten dann eine monatliche Zahlung gemäss einem indexierten Rückzahlungsplan (für die meisten Projekte wird der Lohnindex des öffentlichen Sektors verwendet). Die zur Gruppe Bedürftige gehörenden Begünstigten müssen keine Anzahlung machen; sie bezahlen eine monatliche Rate von durchschnittlich 100 Türkische Lira mit einer Laufzeit von 25 Jahren für eine Wohnung von 45 bis 65 Quadratmetern.

erfolgt das Auswahlverfahren gemäss TOKİ anhand einer von einem Notar überwachten Lotterie.¹⁰⁸

Die Regierungspartei AKP wird dafür kritisiert, über die staatliche Immobilienverwaltung TOKİ öffentliche Grundstücke zu privatisieren. Ein Grossteil der auf einst öffentlichem Grund gebauten Häuser würde entgegen TOKİs Behauptung nicht für Sozialwohnungen genutzt, sondern käme als Luxusunterkünfte und Shoppingzentren der einkommensstarken Bevölkerungsgruppe zugute.¹⁰⁹ Laut Jean-François Pérouse, Direktor der *French Institute of Anatolian Studies* in Istanbul seien gerade 15 Prozent der Häuser, welche TOKİ besitzt, «richtige Sozialunterkünfte» mit einer Maximalmiete von 200 Türkischen Lira pro Monat.¹¹⁰

5 Zugang zu Sozialhilfe und weiterer staatlicher Unterstützung beim Aufbau einer Existenzgrundlage

Sozialer Schutz geniesst keine Priorität durch die türkische Regierung. 2012 sind in der Türkei 12,8 Prozent¹¹¹ des Bruttoinlandproduktes (BIP) für den sozialen Schutz ausgegeben worden.¹¹² Deutschland gab 2009 im Vergleich dazu 31,5 Prozent seines BIP für die soziale Sicherheit aus.¹¹³ 2012 beliefen sich die staatlichen Ausgaben und beitragsunabhängigen Leistungen für Sozialhilfe in der Türkei auf 0,7 Prozent.¹¹⁴ Länder der *Europäischen Union* geben im Durchschnitt 2,5 Prozent ihres BIP für Sozialhilfe aus.¹¹⁵

Nur 24 Prozent aller Frauen sozialversichert. Gemäss Artikel 60 der türkischen Verfassung hat jedermann das Recht auf soziale Sicherheit.¹¹⁶ Der soziale Schutz

¹⁰⁸ Toki.gov.tr, Housing Programs, ohne Datum (Zugriff am 4. November 2015): ww.toki.gov.tr/en/housing-programs.html.

¹⁰⁹ ReflectionsTurkey, Turkey's Second Privatization Agency: TOKİ, Artikel vom Mai 2012: www.reflectionsturkey.com/?p=489.

¹¹⁰ Mena Post, Social housing in Turkey: focus on TOKİ administration, Artikel vom 6. April 2015: www.mena-post.com/2015/04/06/social-housing-in-turkey-focus-on-toki-administration/.

¹¹¹ Schätzungsweise 7,8 Prozent für Sozialversicherungen wie Altersvorsorge und Arbeitslosenversicherung, 0,7 Prozent für Sozialhilfe und beitragsunabhängige Leistungen und 4,3 Prozent für das öffentliche Gesundheitswesen.

¹¹² Oguz Karadeniz im Auftrag der European Commission DG Employment, Social Affairs and Inclusion, Annual National Report 2012 – Pensions, Health Care and Long-term Care – Turkey, März 2012, S. 6: http://socialprotection.eu/files_db/1298/asisp_ANR12_TURKEY.pdf.

¹¹³ Socialprotection.eu, Deutschland, Zugriff am 27. Oktober 2015: <http://socialprotection.eu/>.

¹¹⁴ Oguz Karadeniz im Auftrag der European Commission DG Employment, Social Affairs and Inclusion, Annual National Report 2012 – Pensions, Health Care and Long-term Care – Turkey, März 2012, S. 6.

¹¹⁵ Daily News, Turkey increases social charity budget to over 20 billion liras, Artikel vom 21. August 2014: www.hurriyetdailynews.com/turkey-increases-social-charity-budget-to-over-20-billion-liras.aspx?pageID=238&nID=70704&NewsCatID=341.

¹¹⁶ Verfassung der Republik Türkei, Artikel 60: «Article No 60: Everyone has the right to social security. The state shall take the necessary measures and establish the organization for the provision of social security.» Quelle: EU and Foreign Relations Department, Social Security System in Turkey, Zugriff am 27. Oktober 2015: www.coe.int/t/dg3/sscssr/Source/PensionSemZag/Pres_trukey.ppt.

basiert in der Türkei auf zwei Komponenten: der beitragspflichtigen Sozialversicherung¹¹⁷ und der beitragsfreien Sozialhilfe.¹¹⁸ Nur 24 Prozent aller Frauen im Vergleich zu 76 Prozent aller Männer sind sozialversichert.¹¹⁹

Die Arbeitslosenhilfe kommt nur Beitragsleistenden zugute. Die Arbeitslosenversicherung fällt unter die Kompetenzen des staatlichen Arbeitsamtes *İşkur*.¹²⁰ Gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz Nr. 4447 können nur Personen, die ihre Stelle ohne eigenes Verschulden verloren und während einer bestimmten Zeit Beiträge an die Arbeitslosenversicherung geleistet haben¹²¹, von derselben profitieren.¹²² Nur ein kleiner Teil der Arbeitslosen bezieht ein Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung.¹²³

Menschen kurdischer Ethnie und alleinstehende Frauen werden bei der Auswahl der Sozialhilfebezüger negativ diskriminiert. Das Gesetz 3294 *Law on Social Assistance and Solidarity Fund (SASF)* wendet sich an verarmte und bedürftige Bürgerinnen und Bürger, die kein Einkommen aus den Sozialversicherungen erhalten.¹²⁴ Der SASF wurde 1986 als Fonds gegründet. Auf ihn wird grundsätzlich von allen staatlichen Sozialhilfeeinrichtungen wie dem *General Directorate of Social Assistance and Solidarity (SYDGM)* und dem *Social Services and Childcare Organization (SHÇEK)*, zugegriffen.¹²⁵ Gemäss Aydin Apaydin, Autor der Masterarbeit «*Social Assistance as a Poverty Alleviation Strategy; Case of Altındağ Social Assistance And Solidarity Foundation*», können nur Personen, welche nicht sozialversichert sind und als bedürftig angesehen werden, Sozialhilfe beziehen. Es existiert keine offizielle Definition von Bedürftigkeit.¹²⁶ Laut Erdem Yörük (PhD, *Johns Hopkins University*), Assistenzprofessor im Soziologiedepartement der Koç Universität in Istanbul, haben faktisch nur die

¹¹⁷ Das Sozialversicherungssystem besteht aus zwei Hauptzweigen, nämlich der langfristigen Versicherung (Alters- und Behindertenvorsorge, Vorsorge für Hinterbliebene) und der kurzfristigen Versicherung (Berufsunfälle, berufsbedingte und andere Krankheiten, Mutterschaftsurlaub).Quelle:

¹¹⁸ Council of Europe, Introduction of the Social Security System in Turkey, Zugriff am 27. Oktober 2015: www.coe.int/t/dg3/socialpolicies/socialsecurity/Source/MissceoIntroductions2013/TR-Introduction.pdf.

¹¹⁹ Heinrich Böll Stiftung North America, A Commentary on Turkey's Growth Strategy, Februar 2015, S. 7: https://us.boell.org/sites/default/files/3-11-15-a_commentary_on_turkey_s_growth_strategy_2.pdf.

¹²⁰ Council of Europe, Introduction of the Social Security System in Turkey, Zugriff am 27. Oktober 2015.

¹²¹ Beitragsleistung während 120 Tage vor Beendigung des Arbeitsvertrages, sowie während mindestens 600 Tagen innerhalb der vorangehenden drei Jahren.

¹²² İşkur, Job Seeker – Insurance, Zugriff am 27. Oktober 2015: www.iskur.gov.tr/en-us/jobseeker/insurance.aspx.

¹²³ Heinrich Böll Stiftung North America, A Commentary on Turkey's Growth Strategy, Februar 2015, S. 7.

¹²⁴ EU and Foreign Relations Department, Social Security System in Turkey, Zugriff am 27. Oktober 2015: www.coe.int/t/dg3/sscsr/Source/PensionSemZag/Pres_trukey.ppt.

¹²⁵ Gemäss Hakan Yılmaz bietet der SASF verschiedene Arten von Sozialhilfe: die periodische Sozialhilfe, welche zum Ziel hat, dringende alltägliche Bedürfnisse bedürftiger Personen wie Essen, Kleider, Heizung, Gesundheitsvorsorge, Unterkunft und Bildung zu decken. Daneben existieren noch Conditional Cash Transfer Programme, Hilfe im Gesundheits- und Bildungsbereich, sowie Familienunterstützung. Quelle: Yılmaz, Hakan; Emil, Ferhat, Social Expenditures at Different Levels of Government: Turkey. A Background Study Prepared for World Bank Social Policy Work, 2010, S. 14; in Aydin Apaydin, Social Assistance as a Poverty Alleviation Strategy; Case of Altındağ Social Assistance And Solidarity Foundation, A Thesis Submitted to the Graduate School of Social Sciences of Middle East Technical University, September 2011, S. 67-108.

¹²⁶ Aydin Apaydin, Social Assistance as a Poverty Alleviation Strategy; Case of Altındağ Social Assistance And Solidarity Foundation, A Thesis Submitted to the Graduate School of Social Sciences of Middle East Technical University, September 2011, S. 67-108.

Ärmsten («*the poorest*») mit einem Monatseinkommen von höchstens 100 Dollar Anspruch auf Sozialhilfe. Ausserdem seien die SASF-Bestimmungen sehr vage, was den lokalen SASF-Gremien grosse Entscheidungsfreiheiten darüber lässt, wer Sozialhilfe bekommt und wer nicht. Diese Gremien stellen sich aus lokalen Regierungsvertreterinnen zusammen und würden aufgrund politischer, ethnischer und religiöser Kriterien entscheiden. Der kurdischen Ethnie anzugehören sei klar ein Nachteil, vor allem in Anbetracht des jüngsten Konfliktausbruchs. Auch würden vor allem Familien Sozialhilfe beziehen können, alleinstehende Frauen dagegen hätten nur geringe Chancen. Eine Person, die in Europa Asyl gesucht hat, würde ebenfalls verminderte Chancen haben, Sozialhilfe zu erhalten.¹²⁷

Die staatliche Sozialhilfe reicht nicht zum Überleben. Gemäss verschiedenen Quellen reicht die staatliche Sozialhilfe nicht zum Überleben aus.¹²⁸ Ausserdem würden die *Cash Benefits* nur temporär und unregelmässig geleistet.¹²⁹

SFH-Publikationen zu Türkei und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter

¹²⁷ E-Mail-Auskunft von Erdem Yörük an die SFH vom 5. November 2015.

¹²⁸ E-Mail-Auskunft von Nebahat Akkoc an die SFH vom 19. November 2015; E-Mail-Auskunft von Erdem Yörük an die SFH vom 5. November 2015; Aydin Apaydin, *Social Assistance as a Poverty Alleviation Strategy; Case of Altındağ Social Assistance And Solidarity Foundation*, A Thesis Submitted to the Graduate School of Social Sciences of Middle East Technical University, September 2011, S. 67-108.

¹²⁹ E-Mail-Auskunft von Nebahat Akkoc an die SFH vom 19. November 2015; E-Mail-Auskunft von Erdem Yörük an die SFH vom 5. November 2015.